

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



48. Jg., Nr. 36-40, 8. Oktober 2017, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am 10.10.2017 findet um 18.00 Uhr die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
gez. Corsten

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Prüfung des Verzichts zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gem. § 116 GO NRW zum 31.12.2016
2. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nicht öffentliche Sitzung

3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
4. Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
5. Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
6. Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
7. Auftragsvergabe
8. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Sitzung des Hauptausschusses

Am 10.10.2017 findet um 19.00 Uhr die nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im Großen Sitzungssaal (Raum 20) des Rathauses in Tüddern statt.

Gemeinde Selfkant
Der Bürgermeister
Corsten

Tagesordnung:

Nicht öffentliche Sitzung

1. Vertragsangelegenheiten
2. Niederschlagung von Forderungen
3. Vertragsangelegenheiten
4. Auftragsvergabe
5. Mitteilungen des Bürgermeisters (nichtöffentlich)

Wichtiger Hinweis für die Entsorgung von mit dem Buchsbaumzünsler befallene Buchsbaumpflanzen

Buchsbaumpflanzen, die mit dem Zünsler, einem invasiven ostasiatischen Kleinschmetterling, befallen sind, sind über den Restmüll zu entsorgen. Eine thermische Verwertung – die Verbrennung in der Verbrennungsanlage - ist die sicherste Lösung, um eine weitere Verbreitung des Schädlings zu verhindern. Größere Mengen können an der Abfallumschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch und Wasserberg-Rothenbach gegen eine Gebühr für „gemischte Siedlungsabfälle“ abgegeben werden.

Die Firma SCHLUN Umwelt GmbH & Co. KG führt den Grünschnitt ebenfalls einer thermischen Verwertung zu, daher können befallene Pflanzen dort weiterhin – mit den Grünschnittkarten oder gegen Entrichtung einer Gebühr - abgegeben werden.

Eine Entsorgung über die Biotonne und die Grünschnittsammlung kann daher nicht erfolgen, denn biologische Abfälle werden weiter verarbeitet, so dass eine weitere Verbreitung des Zünslers möglich ist.

Öffentliche Bekanntmachung des Real- Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 und 92 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GV.NRW.S.102/SGV.NRW.223) in Verbindung mit § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666/SGV.NRW.2023), der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NRW.S.621/SGV.NRW.202) und der Satzung des Real-, Gesamt- und Hauptschulzweckverbandes Gangelt-Selfkant, alle in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Schulverbandsversammlung mit Beschluss vom 17. Juli 2017 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 2. Februar 2017 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	
Ergebnisplan				
Erträge	2.504.000	14.500	0	2.518.500
Aufwendungen	2.504.000	14.500	0	2.518.500
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	2.417.500	190.000	0	2.607.500
Auszahlungen	2.261.600	14.500	0	2.276.100
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	150.000	175.500	0	325.500
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	12.800	0	0	12.800

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für die Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 66.000 EUR erhöht und damit auf 66.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die bisher festgesetzte Schulverbandsumlage wird nicht geändert.

§ 7

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entfällt.

§ 8

Die bisher festgesetzten Budgets werden nicht geändert.

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Sie wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW im Rathaus der Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, 52538 Gangelt, Zimmer 208/209, während der Dienststunden,

vormittags:

montags bis freitags von 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Real-, Gesamt- und Hauptschul-zweckverbandes wurde mit Bericht vom 19. Juli 2017 über den Kreis Heinsberg der Bezirksregierung Köln angezeigt.

Da die Nachtragssatzung keine Genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, wurde diese von der Bezirksregierung lediglich zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen die vorstehende Haushaltssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
- c) der Vorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

52538 Gangelt, den 21. September 2017
Der Vorsitzende

Corsten

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
 50667 Köln, den 21.09.2017
 Zeughausstraße 2-10
 Tel.: 0221/147-2033

Flurbereinigung Gangelt I
 Az.: 33.43 – 14 06 2 –

Feststellung des Ergebnisses der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Gangelt I wird hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), das Ergebnis der Wertermittlung für das dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des 16. Änderungsbeschlusses unterliegenden Flurstück wie folgt festgestellt:

Gemeinde/ Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Sz.Nutzung/ Klasse	Klassenfläche [m ²]
Baesweiler	Baesweiler	30	102	Ackerland/ Grünland	31	8.051
					32	23.492
					33	8.394
					39	303
					310	306

Gründe

Die Feststellung des Ergebnisses der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Gangelt I mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des Einleitungsbeschlusses und seiner Änderungsbeschlüsse unterliegenden Flurstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Der grundbuchmäßige Eigentümer wurde über die vorgenommene Bewertung des Grundstückes durch Übersendung des Bodenordnungsnachweises unterrichtet.

Einwendungen gegen das Ergebnis der Wertermittlung sind nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Rombey

Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinungsverfahren/gangelt_eins

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Helene Heuter,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 16.09. 88 Jahre alt.

Frau Josefine Neutgens,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 90;
sie wurde am 16.09. 86 Jahre alt.

Herrn Anton Geiser,
wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 3;
er wurde am 17.09. 90 Jahre alt.

Frau Margarete von den Driesch,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 17.09. 80 Jahre alt.

Herrn Adolf Laurenz,
wohnhaft in Tüddern, Sittarder Straße 49A;
er wurde am 20.09. 84 Jahre alt.

Frau Maria Schmitz,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 20.09. 86 Jahre alt.

Herrn Ludwig Barden,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 96;
er wurde am 20.09. 83 Jahre alt.

Frau Katharina Peters,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 76;
sie wurde am 21.09. 80 Jahre alt.

Herrn Paul Jütten,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 46;
er wurde am 22.09. 80 Jahre alt.

Frau Hilaria Speil,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 23.09. 88 Jahre alt.

Frau Cornelia Gerads,
wohnhaft in Millen, Holzstraße 4;
sie wurde am 25.09. 81 Jahre alt.

Herrn Matthias Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 53;

er wurde am 29.09. 86 Jahre alt.

Herrn Michael Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 2a;
er wurde am 30.09. 90 Jahre alt.

Frau Adelgunde Schmitz,
wohnhaft in Höngen, Kirchstraße 1;
sie wurde am 01.10. 80 Jahre alt.

Herrn Nicolaas Stelten,
wohnhaft in Schalbruch, Hochstraße 56;
er wurde am 03.10. 85 Jahre alt.

Herrn Leonard Neutgens,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 63;
er wurde am 05.10. 86 Jahre alt.

Frau Helene Cremers,
wohnhaft in Hillensberg, Michaelstraße 27;
sie wird am 08.10. 81 Jahre alt.

Frau Anna Hermanns,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 66;
sie wird am 14.10. 81 Jahre alt.

Veranstaltungskalender Gemeinde Selfkant

15.10. Herbstprüfung Hundeverein OG Selfkant-Tüddern, Hundepplatz Tüddern, ab 9.00 Uhr

22.10. Übungsturnier des Reit- und Fahrvereins Selfkant, Reitgelände Havert, ab 8.00 Uhr

22.10. Konzert der Selfkantchöre im Bürgerhaus Schalbruch, 14.00 Uhr

22.10. Missionskaffee der Frauengemeinschaft Höngen, Pfarrheim Höngen, ab 14.00 Uhr

04.11. Patronatstag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Süsterseel

04.11. Karnevalsborse in der Westzipfelhalle Tüddern, ab 13.00 Uhr

04.11. Gemeinschaftskonzert der Musizierenden Vereine in Schalbruch, Bürgerhaus Schalbruch

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@selkant.de zu tun.

Nikolaussammlung in Wehr

Die Nikolaussammlung im Ort Wehr findet in der zweiten Oktoberhälfte statt.

Dienststellen der Gemeinde Selfkant geschlossen

Die Dienststellen der Gemeinde Selfkant bleiben am 20. Oktober 2017 und am 30. Oktober 2017 geschlossen.

Für den 30. Oktober 2017 ist ein Notdienst beim Standesamt eingerichtet. Dieser ist per E-Mail: Liesel.Houben@Selfkant.de zu erreichen.

Ich bitte um Beachtung.

Corsten
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

In Rentenangelegenheiten wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Neue Öffnungszeiten des Sozialamtes

montags:

8.00 Uhr – 12.00 Uhr und

14.00 Uhr – 16.00 Uhr

dienstags:

8.00 – 12.00 Uhr

mittwochs:

geschlossen

donnerstags:

8.00 – 12.00 Uhr und

14.00 – 17.30 Uhr

freitags:

8.00 – 12.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Meiers	01634744651
Abwasserbereich	015112104270
Polizeiinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden dienstags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13- statt.

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich

in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.